

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2463
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6665

Managerhaftung und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates im Zuge der Entstehung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Entstehungsphase des Flughafens BER kam es immer wieder zu Forderungen nach einer Haftung von (frühere) Managern und von Aufsichtsräten für ihre Entscheidungen [vgl. Flughafen Berlin-Brandenburg: Linke will Ex-BER-Manager in Haftung nehmen (tagesspiegel.de)].

Frage 1: Welche Bauphasen des BER wurden unter welchen Managern und Aufsichtsräten in welchem Zeitraum geleitet bzw. beaufsichtigt?

zu Frage 1: Die jeweiligen Geschäftsführenden und Aufsichtsratsmitglieder der FBB GmbH sowie deren Amtszeiten sind öffentlich zugängliche Informationen und sowohl im Bundesanzeiger als auch im jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht der FBB GmbH einsehbar.¹ Ferner wird auf die Antwort der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 2436 verwiesen. Eine Einordnung in Bauphasen ist nach Angaben der FBB GmbH nicht möglich.

Frage 2: Zu welchem Ergebnis würde nach der Rechtsauffassung der Landesregierung eine erneute Prüfung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder der FBB GmbH führen? Verbunden mit der Bitte um eine Begründung der Rechtsauffassung der Landesregierung.

zu Frage 2: Es wird auf die Antwort der Frage 7 der Kleinen Anfrage 2388 verwiesen.

Frage 3: Kam es zu Leistungen durch Versicherungen für entstandene Schäden im Rahmen einer Managerhaftpflichtversicherung? Wenn ja, in welchen konkreten Fällen, zu welchem jeweiligen Kalenderdatum und in welcher Höhe für den jeweiligen Fall?

zu Frage 3: Es wird auf die Antwort der Frage 13 der Kleinen Anfrage 2436 verwiesen.

Frage 4: Welche Manager und Aufsichtsräte erhielten in welcher Höhe Vergütungen und leistungsabhängige Sonderzahlungen für welche Leistungen?

¹ <https://corporate.berlin-airport.de/de/unternehmen-presse/fbb-tochterunternehmen/corporate-governance.html>

zu Frage 4: Die fixe und variable Vergütung der jeweils amtierenden Geschäftsführung sowie Informationen zur Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrates werden regelmäßig im Corporate Governance Bericht der FBB GmbH veröffentlicht. Auf der Website der FBB GmbH sind die Berichte seit 2010 veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 2425 verwiesen.

Frage 5: Kam es zu Rückzahlungsforderungen seitens der FBB GmbH gegenüber Managern oder Aufsichtsräten? Wenn ja, in welcher jeweiligen Höhe und aus welchem Grund?

zu Frage 5: Es wird davon ausgegangen, dass die Frage nach Rückzahlungsanforderungen in Bezug auf geleistete Zahlungen der FBB GmbH an Geschäftsführende zu verstehen ist. Zahlungen erfolgten in der Regel als Vergütung der Arbeitsleistung als Geschäftsführung, so dass Rückforderungsansprüche nur entstehen können, wenn keine Arbeitsleistung erfolgt ist. Nach Auskunft der FBB GmbH war dies bislang, soweit systemseitig ersichtlich, nicht der Fall. Aufsichtsratsmitglieder erhalten in der Regel ein Sitzungsgeld und keine Vergütung, so dass bei der Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates ein Zahlungsanspruch der Mitglieder entsteht. Rückzahlungsforderungen können grundsätzlich aus unterschiedlichen Gründen bestehen, z.B. aufgrund einer versehentlichen Überzahlung oder aufgrund rechtswirksamer Vollstreckungstitel. Eine systemseitige Auswertung hiernach ist nach Auskunft der FBB GmbH nicht möglich.